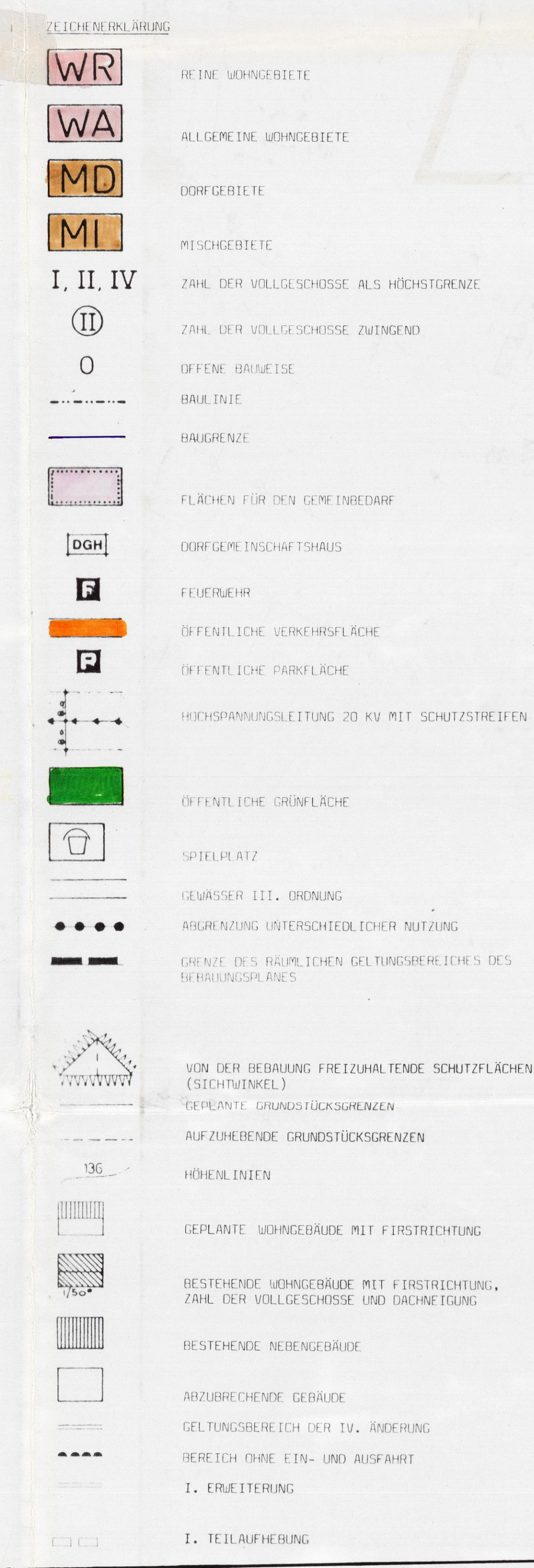




Hörner, Ortsbürgermeister

Landesabstimmung für Rheinland-Pfalz (LbAuP) in der Fassung vom 28. November 1986 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. April 1991 (GVBl. S. 118).

Bundesnaturschutzgesetz – **NatSchG** in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1978 (BGBl. I, S. 889), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Februar 1990 (BGBl. I, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnlandschaften (BGBl. I, 1993 S. 466).

Landespflegegesetz für Rheinland-Pfalz (LPfG) in der Fassung vom 05. Februar 1979, zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes vom 06. April 1991 (GVBl. S. 70).

Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnlandschaften – Investitions- und Wohnlandschaftengesetz vom 22. April 1991 (BGBl. I, S. 466).

V E R F A H R E N S D A T E N

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bornheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauRG am 30.03.1990 die Änderung seines Bebauungsplans beschlossen und auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Bornheim bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornheim hat am 21.06.1990 die Bürgermitteiligung nach § 3 Abs. 1 BauRG öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Bebauungsplans wurde vom 02.07.1990 bis einschl. 06.07.1990 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gem. § 4 Abs. 1 BauRG in der Zeit vom 08.01.1992 bis einschließlich 02.03.1992 durchgeführt.

Das Gutachten der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher

[illegible]

Belangen sind vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Ein-
sicht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung nach § 3 Abs.
1 und 3 hat über die Dauer eines Monats vom 07.12.1992 bis
einschl. 07.01.1993, aufgrund des Auslegungsbeschlusses des
Gemeinderates vom 28.10.1992 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 27.11.1992
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Während der Auslegung des Planentwurfes wurden Bedenken und An-
regungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der
Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.1993 behandelt. Der Be-
bauungsplan wurde erneut offengelegt in der Zeit vom 06.12.1992
bis 07.01.1993.

Der Gemeinderat hat nach § 19 Abs. 2 Nr. 23.1994 den Be-
bauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, al-
Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan ausfertigt

Bornheim, den 27.09.94

Rörner, Ortsbürgermeister

Die Anliege diesem Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner
öffentlichen Auslegung sind nach § 12 Abs. 1
1979.94. ortsüblich bekannt gemacht worden.

LANDENTWICKLUNGSPLANUNGSBEITRAG

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes minimiert den möglichen Eingriff in die die in bestehenden Bebauungsplan vorsehene Verriegelung des Geländes und die Verriegelung des ökologisch wertvollen alten Obstbaumbereichs durch die Trasse der Flurstück A aufgehoben wird. Dieser Baubestand erhält in der 5. Änderung des Bebauungsplanes Bestandsschutz.

Die oben angeführte gewichtige Aufwertung durch die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes hat eine Minimierung des möglichen Eingriffs von etwa 20 % zur Folge.

Bebauungsplan (alt)		
Öffentliche Grünfläche	Wertfaktor	Wertigkeit des Biotopotenzientials
1.410,25 m ²	0,5	710,1
Grundstückfläche unversiegelt		
1.184 m ²	0,4	473,6
versiegelte Flächen		
baulichen	0,0	—
straßenflächen	0,0	—
		1.183,72
Bebauungsplan (neu)		
Grundstückfläche	Wertfaktor	Wertigkeit des Biotopotenzientials
A (unversiegelt)		
1.040 m ²	0,4	416
Grundstückfläche B (unversiegelt)		
379,5 m ²	0,4	151,8
Grundstückfläche C (unversiegelt)		
990,5 m ²	0,4	396,2
Grundstück A (versiegelt)		
364 m ²	0,0	0
B (versiegelt)		
253 m ²	0,0	0
C (versiegelt)		
320 m ²	0,0	0
		964

Die Differenz von 129,7 wird durch die oben erwähnte Minimierung des möglichen Eingriffs um 25 % aufgehoben.

Insofern stellt die Realisierung der 5. Änderung des Bebauungsplanes keinen größeren Eingriff dar und ist im Verhältnis zum bestehenden Bebauungsplan als ausgeglichen zu bezeichnen.

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist am
...1. JAN. 1995... Öffentlich bekanntgemacht worden.

WSW
a PARTNER OF
GMBH

Auftraggeber ORTSGEMEINSCHAFT BORNHEIM Projekt/Maßnahme/Objekt BEBAUUNGSPLAN "HINTER DEN GÄRTEN, WEPPENGEWÄNNE UND HOLLERGÄRTEN" Initial			PLANUNGSGRUPPE FÜR (UNTER) STÄDTISCHE UND ARCHITEKTUR- VERMITTLUNGSBEREICHUNG 20 07667 KARLSBUTTEN (TEL. 06831. 5623-0, FAX 06831. 5023-200)		
BEBAUUNGSPLAN - 6. ÄNDERUNG Initial			Initial		
Geschehen/Datum	Geprüft/Datum	Maßstab			
MÖLTER 12./94	SCHW. - M. 12./94	1:1000			
Ergänzt/Gedacht/ Datum	Geprüft/Datum	Bogen-Nr.			
		129.1	132 von 9		